

Hinweise für Anbieter, die beabsichtigen Ausbildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung (Qualifizierungsbausteine) nach § 69 BBiG durchzuführen

Die IHK Magdeburg bittet die Anbieter vor dem Maßnahmebeginn folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antrag des Anbieters (Antrag auf Bestätigung eines Qualifizierungsbildes),
2. Vorschlag für das Qualifizierungsbild entsprechend dem Muster der IHK Magdeburg (Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins), auf der Grundlage der Berufsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO),
3. Verantwortlicher Ausbilder mit Angaben zur fachlichen Eignung (für Maßnahmen im Geltungsbereich des § 68 BBiG,
4. Muster für Zeugnis und Teilnahmebescheinigung entsprechend dem Muster der BAVBVO (Anlage)

Hinweise zur Erstellung der Unterlagen:

zu 1. Antrag des Anbieters:

Zur Antragstellung nutzen die Anbieter das IHK-Formular „Antrag auf Bestätigung eines Qualifizierungsbildes“.

zu 2. Qualifizierungsbild: (Anlage)

- Zugrunde liegende/r Ausbildungsberuf/e:

Hier sollen alle Ausbildungsberufe genannt werden, in deren Ausbildungsordnungen die Ausbildungsinhalte des Qualifikationsbausteines enthalten sind. Dabei sind gegebenenfalls auch die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus gemeinsamen Ausbildungsinhalten einer berufsfeldbreiten Grundbildung bzw. „Kernqualifikationen“ für mehrere Berufe ergeben.

- Qualifizierungsziel:

Bei der Zielformulierung ist zu beachten, dass die Qualifikation zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen soll, die Teil einer Ausbildung in einem oder mehrerer anerkannter Ausbildungsberuf/en ist.

- Dauer der Vermittlung:

Die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme kann von wenigsten 140 Stunden bis höchstens 420 Stunden betragen.

- Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse:

Die zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnissen können verschiedenen Berufsbildpositionen entnommen werden. Wichtig ist, dass sie für das Qualifizierungsziel im Sinne der Berufsvorbereitung relevant und angemessen sind und eine eindeutige Zuordnung zu den Kenntnissen und Fertigkeiten des jeweiligen Ausbildungsrahmenplanes ausgewiesen wird (unter Abgabe des jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Verordnung über die Berufsausbildung).

zu 3. Verantwortlicher Ausbilder:

Der **verantwortliche Ausbilder** ist per „Ausbilderkarte“ zur fachlichen Eignung (Zeugniskopien) der IHK Magdeburg anzuzeigen. Insofern diese Unterlagen bereits vorliegen genügt die „Ausbilderkarte“ im Sinne einer „Ergänzungsmeldung“.

zu 4. Zeugnis/Teilnahmebescheinigung:

Dem Zeugnis/Der Teilnahmebescheinigung ist das entsprechende Muster der BAVBVO zu Grunde zu legen (Anlage).

Bestätigung der zuständigen Stelle für den Anbieter

Gemäß o. g. Antragstellung des Anbieters bestätigt die IHK Magdeburg die Übereinstimmung des Qualifikationsbausteines mit den Vorgaben des § 3 der BAVBVO.